



CCBE Info

Nr. 60
März 2017

Europäische Rechtsanwältinnen für Lesbos – Workshop: Verteidigung für Verteidiger – Workshop des Europäischen Parlaments zur Juristenausbildung – Bekämpfung der Geldwäsche – Strafrecht – Fortbildung für Rechtsanwältinnen in der Gesetzgebung im Bereich Gewalt gegen Frauen (TRAVAW)

EUROPÄISCHE RECHTSANWÄLTIN FÜR LESBOS

Vom 8. bis 11. März 2017 besuchte eine Delegation bestehend aus CCBE-Präsident Ruthven Gemmill WS, dem ehemaligen CCBE-Präsidenten Michel Benichou, dem Vorsitzenden des CCBE-Migrationsausschusses David Conlan Smyth, dem ehemaligen Präsidenten und Vizepräsidenten des DAV Prof. Dr. Wolfgang Ewer und DAV Hauptgeschäftsführer Dr. Cord Brüggemann das Projekt „Europäische Rechtsanwältinnen für Lesbos (ELIL)“ in Griechenland.

Die Delegation wurde in Athen mit einem Abendessen der Athener Anwaltskammer und des griechischen CCBE-Delegationsleiters Panagiotis Perakis empfangen. Zu den hochrangigen Gästen zählten neben zwei ehemaligen griechischen CCBE-Präsidenten der griechische Justizminister, Vertreter der Wissenschaft und Rechtsanwältinnen. Anlässlich des sehr herzlichen Empfangs gab es eine Präsentation zu Ehren von Michel Benichou zum Dank für seinen erheblichen Beitrag zum ELIL und zum Zugang zum Recht in Griechenland.

Am 9. März traf die Delegation zu Gesprächen mit dem griechischen Justizminister Stavros Kontonis zusammen. Der Justizminister erläuterte den wirtschaftlichen und politischen Kontext der Flüchtlingskrise in Griechenland und betonte das Engagement der griechischen Regierung für Solidarität und Frieden. Anschließend fand ein Treffen mit den Rechtsberatern des griechischen Ministers für Migration, Vassileios Zisis und Markos Papakonstantis statt. Gegenstand der Gespräche waren der Erfolg des Projekts vor Ort, die gute Zusammenarbeit zwischen den Projektverantwortlichen und dem Ministerium und die Zukunft des ELIL-Projekts.

Danach reiste die Delegation weiter nach Lesbos zu einem Treffen mit den Projektmanagern Philip Worthington und Chrysoula Archontaki. Mit Rechtsberater Vassileios Zisis ging es am 10. März weiter zum Aufnahme- und Identifikationszentrum Moria. Die Delegation wurde dort vom Leiter des Zentrums empfangen und auf ihrem Besuch des Zentrums von ihm begleitet.

Abschließend traf die Delegation mit führenden Vertretern der Anwaltskammer von Lesbos zusammen, um ihnen für die gute Zusammenarbeit bei ELIL und ihre große Einsatzbereitschaft zu danken sowie um über die mögliche Form eines zukünftigen Engagements auf Lesbos zu sprechen.

Die Reise ist als großer Erfolg zu werten und bot eine ausgezeichnete Gelegenheit festzustellen, wie gut das Projekt vor Ort tatsächlich läuft.



Dr. Cord Brüggmann, Panagiotis Perakis, Ruthven Gemmell WS, der griechische Justizminister Stavros Kontonis, Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Michel Benichou, David Conlan Smyth



CCBE-Präsident Ruthven Gemmell WS und der Leiter der griechischen CCBE-Delegation Panagiotis Perakis vor dem ELIL-Container in Moria



David Conlan Smyth, Markos Papakonstantis, Michel Benichou, Ruthven Gemmell WS, Vassileios Zisis, Prof. Dr. Wolfgang Ewer und Dr. Cord Brüggmann

Am 31. März 2017 haben die europäischen Rechtsanwälte auf Lesbos ihren 1000. Fall bearbeitet. Das bedeutet, dass seit Juli 2016 bereits über 1000 Menschen eine erste Rechtsberatung durch einen ELIL-Rechtsanwalt erhalten haben. Das ist ein fantastisches Ergebnis und wir möchten uns noch einmal bei allen Geberorganisationen für die großzügige finanzielle Unterstützung bedanken.



ELIL Projektmanager Philip Worthington vor dem ELIL-Container in Moria

WORKSHOP: VERTEIDIGUNG FÜR VERTEIDIGER



Vital Ruyaga, Rechtsanwalt aus Burundi

Am 30. März 2017 hat der CCBE in Kooperation mit ProtectDefenders.eu einen Workshop zum Thema "Wie kann der Schutz gefährdeter Anwälte weltweit verbessert werden? Praktische Beispiele aus dem EU Unterstützungsmechanismus für Menschenrechtsverteidiger" organisiert.

Auf dem Workshop wurde die neue Onlineplattform des EU-Unterstützungsmechanismus für Menschenrechtsverteidiger (European Union Human Rights Defenders Mechanism) in der Form eines Index über die Bedrohung von und Angriffe auf Menschenrechtsanwälte gestartet. Die Plattform ist ein wichtiges neues Instrument zur Verbesserung des Schutzes gefährdeter Rechtsanwälte, da sie die Meldungen über Angriffe auf Anwälte weltweit zentralisiert. Der CCBE hatte letztes Jahr den Vorschlag zur Schaffung dieser Plattform nach dem Prinzip der Plattform zum besseren Schutz von Journalisten gemacht, die 2015 vom Europarat eingerichtet wurde. Rund 70 Teilnehmer nahmen an dem Workshop teil, darunter Rechtsanwaltskammern, internationale europäische und nationale Anwaltsvereinigungen, Rechtsanwälte und Menschenrechts-NRO. Mercedes García Pérez, Leiterin des Referats Menschenrechte beim Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und Sarah Rinaldi von der Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (DEVCO) der Europäischen Kommission stellten die Initiativen der EU zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern/-anwälten vor. CCBE-Präsident Ruthven Gemmill WS und der Vorsitzende des CCBE-Menschenrechtsausschusses

Patrick Henry beleuchteten die sich in vielen Ländern verschlechternde Situation von Rechtsanwälten und berichteten von der internationalen Mobilisierung und den Initiativen des CCBE zur Unterstützung gefährdeter Rechtsanwälte.



Mercedes García Pérez, Leiterin des Referats Menschenrechte beim Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)



Gemeinsamer Workshop CCBE/ProtectDefenders im Press Club

Die Repräsentanten des EU-Unterstützungsmechanismus für Menschenrechtsverteidiger stellten neben der neuen Plattform weitere praktische Instrumente zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und -anwälten vor. Der Vorstandsvorsitzende der Rechtsanwaltskammer von Kolumbien und gefährdete Rechtsanwälte aus Burundi und Kenia, die Dank des EU-Mechanismus an einem sicheren Ort untergebracht werden konnten, berichteten von ihren Erfahrungen.

Weitere Informationen zum Workshop finden Sie [hier](#).

WORKSHOP DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ZUR JURISTENAUSBILDUNG

Der Workshop zur Juristenausbildung („Training of Lawyers“) befasst sich mit der Ausbildung von Richtern, Rechtsanwälten und anderen Angehörigen der Rechtsberufe und findet am Mittwoch, den 12. April 2017, in Brüssel statt, im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und dem Rechtsausschuss. Für den CCBE wird der Vorsitzende des Ausschusses Juristenausbildung, Pier Giovanni Traversa, an dem Workshop teilnehmen.

BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Änderung der 4. Anti-Geldwäscherichtlinie (Gw-RL)

Am 28. Februar 2017 haben die zuständigen Ausschüsse des EP einen Bericht über den Vorschlag zur Änderung der 4. Gw-RL verabschiedet. Die Gespräche mit Kommission und Rat (Mitgliedstaaten) zur Kompromissfindung haben begonnen. Eine Reihe der in der derzeit vorliegenden Fassung des Vorschlags enthaltenen Bestimmungen haben Auswirkungen auf die Anwaltschaft, so z.B. Fragen bezüglich Sorgfaltspflichten gegenüber Mandanten, zum wirtschaftlichen Eigentümer, über die Rolle von Selbstverwaltungsorganen, die Rolle und Aufgabe der Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU) sowie zu steuerberatenden Tätigkeiten von Rechtsanwälten.

Im Februar hat der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) eine Stellungnahme abgegeben. Der EDSB ist die unabhängige Behörde auf EU-Ebene, deren Aufgabe es ist, „sicherzustellen, dass die Grundrechte und Grundfreiheiten von natürlichen Personen – insbesondere in Bezug auf die Privatsphäre – geachtet werden, wenn die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft personenbezogene Daten verarbeiten.“ Die Stellungnahme des EDSB geht auf verschiedene Vorschläge zur Änderung der 4. Gw-

RL ein und äußert schwerwiegende Bedenken hinsichtlich der Vorschriften zum wirtschaftlichen Eigentümer, zur Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Rolle der FIU und ebenso im Hinblick auf die Abweichung von dem gut etablierten Risikoansatz. Außerdem, so die Stellungnahme des EDSB, schießen die Änderungsvorschläge über das Ziel der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hinaus und verstoßen gegen den Datenschutzgrundsatz der Zweckbindung. Der CCBE teilt die Bedenken des EDSB und hat ähnliche Bedenken geäußert.

Supranationale Risikobewertung

Die Arbeiten der Europäischen Kommission im Bereich der supranationalen Risikobewertung dauern an. Dabei geht es um eine Einschätzung des Geldwäscherisikos und in der Folge um die Empfehlung von Abhilfemaßnahmen für diverse Sektoren, u.a. auch für den Rechtsdienstleistungssektor. Der CCBE hat an einer zweiten Konsultation der Kommission am 14. März 2017 teilgenommen. Die Kommission wird voraussichtlich im Juni 2017 ihre Empfehlungen vorlegen.

Vorschlag der Kommission über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche

Die Europäische Kommission hat am 21. Dezember 2016 einen Richtlinienvorschlag zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche vorgelegt. Der CCBE hält den Vorschlag in vielerlei Hinsicht für problematisch, angefangen bei der Definition von „krimineller Tätigkeit“ über Bestimmungen bezüglich „Erwerb, Besitz oder Verwendung“, im Hinblick auf die Unschuldsvermutung, Vorschriften über „Eigengeldwäsche“ und zu „aus einer kriminellen Tätigkeit stammenden Vermögensgegenständen“. Der CCBE hat eine Stellungnahme zu dem Vorschlag ausgearbeitet, die auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses des CCBE am 31. März 2017 verabschiedet wurde und den EU-Institutionen vorgelegt werden wird.

FATF-Forum mit Vertretern des Privatsektors

Der CCBE hat an dem von der FATF organisierten Forum zur Konsultation von Vertretern des Privatsektors am 20.-22. März 2017 in Wien teilgenommen. Gegenstand der Tagung waren u.a. die Themen wirtschaftlicher Eigentümer, Trusts und die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Privatsektor.

STRAFRECHT

Verordnungsvorschlag über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen

Am 21. Dezember 2016 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen vorgelegt. Der CCBE wird seine Stellungnahme zu dem Vorschlag, der eine Reihe kritischer Punkte enthält, demnächst abschließen.

Europäische Staatsanwaltschaft (EuStA)

Die Beratungen über die Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA) schreiten voran und es besteht die Möglichkeit, dass die EuStA 2019 einsatzbereit sein wird. Nicht alle Mitgliedstaaten werden an der EuStA beteiligt sein (bisher haben 13 Mitgliedstaaten ihre Kooperation signalisiert). Der CCBE hat seine Meinung wiederholt geäußert im Hinblick auf die Verteidigungsrechte, die Wahl des anwendbaren Rechts, die Regeln zur gerichtlichen Kontrolle und die Rechtsbeihilfe.

Der CCBE wird prüfen müssen, wie Verteidiger auf EPPO-Fälle bestmöglich vorbereitet werden können.

Verfahrensgarantien

Über seinen Strafrechtsausschuss hat der CCBE die Entwicklung der folgenden Richtlinienvorschläge verfolgt, die nunmehr das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen haben. Dabei handelt es sich um die Richtlinien (a) zum Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen, (b) zum Recht auf Belehrung und Unterrichtung, (c) zum Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand, (d) über vorläufige Prozesskostenhilfe für Verdächtige oder Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen ist, sowie Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls, (e) zur Unschuldsvermutung und Recht auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren sowie (f) über besondere Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder.

Der Ausschuss war während des jeweiligen Gesetzgebungsverfahrens eng in die Diskussion über die Vorschläge eingebunden. So fanden zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Kommission, des Parlaments und des Ratsvorsitzes statt. Nun ist es an der Zeit zu prüfen,

welche weiteren Rechte ausgebaut werden müssten. Der Ausschuss steht dazu in Kontakt mit der European Criminal Bar Association (ECBA), die bereits Überlegungen in diese Richtung anstellt. Der CCBE wird den Austausch mit der ECBA weiterhin fortsetzen.

FORTBILDUNG FÜR RECHTSANWÄLTE IN DER GESETZGEBUNG IM BEREICH GEWALT GEGEN FRAUEN (TRAVAW)



Das erste Schulungsseminar anhand konkreter Fälle von Gewalt gegen Frauen fand am 27. März 2017 in Madrid statt. Teilnehmer waren 40 spanische Rechtsanwälte, die im Interesse der geographischen Ausgewogenheit aus verschiedenen Städten kamen. Die Referate wurden von sieben Fachleuten auf dem Gebiet der geschlechtsspezifischen Gewalt gehalten (5 aus Spanien, 1 Experte aus Irland und 1 Experte aus Polen). Das Seminar war in zwei Blöcke gegliedert: vormittags ging es um die nationale Gesetzgebung im Bereich Gewalt gegen Frauen und nachmittags um den europäischen Rechtsrahmen. Die Referenten aus Polen und Irland waren aufgefordert, ihren jeweiligen Rechtsrahmen komparativ darzustellen, insbesondere auch im Hinblick auf den Austausch erfolgreicher Praktiken mit den spanischen Kollegen.

Das Programm des Madrider Seminars kann [hier](#) abgerufen werden.

NEUESTE ANGENOMMENE TEXTE

[CCBE-Stellungnahme zur Konsultation des ELI und des ENCJ über das Verhältnis zwischen formeller und informeller Gerichtsbarkeit: Gericht und alternative Streitbeilegung](#)

[CCBE-Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung \(EU\) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems](#)

[CCBE-Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen](#)

[CCBE-Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche COM\(2016\) 826 final 2016/0414 \(COD\)](#)

VERANSTALTUNGSHINWEISE

- 19.05. CCBE-Vollversammlung, Edinburgh
- 24.-25.05. 12th Annual Bar Leaders' Conference der IBA, Belfast
- 24.-26.05. 68. Deutscher Anwaltstag, Essen